

LESERMEINUNG

24. April: Internationaler Tag der Versuchstiere

Sie werden von den Menschen manipuliert, grausame Experimente werden an ihnen ausgeführt. Gemetzelt folgt auf Gemetzelt. Grauen auf Grauen.

Tiere sind durch uns Menschen zu einer Ware verkommen, die erbarmungslos getötet und verfolgt wird. Tiere sind wahrnehmungs- und leidensfähige Lebewesen, sie lieben und leiden wie wir Menschen. Man macht sie zu Esswaren und Spielsachen, patentiert sie für die Industrie-Lobby. Sie werden ausgerottet, gefangen gehalten und gequält für eine Menschheit, die mehrheitlich nur aus Egoisten besteht und sich dazu noch als das Ebenbild Gottes betitelt! Gräueltaten werden von der Industrie und ihren Freunden aus der Politiker-Szene geheimgehalten. Mit Volksverdummungskampagnen und Wahrheitsverdrehungen wird das Volk ständig hinters Licht geführt und über den Tisch gezogen, da es ansonsten sehr vielen den Stuhl kosten würde! Tierversuche – ein unglaublicher Wahnsinn, finanziert durch unsere Steuergelder, obwohl sie nie zum Wohl der Menschheit gemacht werden, sondern als Alibi dienen, damit die Industrie und der Gesetzgeber sich bei Pharmakatastrophen aus der Verantwortung ziehen können. Allein nur wegen Macht-, Profitgier und Grössenwahn wird dieses Grauen an unseren Mitbürgern den Tieren tagtäglich weltweit an hunderten von Millionen durchgeführt. Alle 50 Sekunden stirbt ein Tier in einem Schweizer Versuchslabor! Allein in der EU werden jährlich rund 10 Millionen Tiere (die Schweiz und die neuen EU-Staaten sind hier nicht eingerechnet) zu Tode gefoltert! Wie verkommen muss eine Menschheit sein die solche Gräueltaten zulässt?! Von Gott erwarten wir Barmherzigkeit, dabei sind wir gegenüber nicht menschlichen Lebewesen gnadenlos unbarmherzig. Eine Menschheit die solch Abscheuliches und Grauenhaftes befürwortet und unterstützt verdient kein Mitleid. Gott wird sie nicht vergelten, sie wissen genau das.

Tierversuche gehören weltweit abgeschafft und streng verboten im Interesse von Mensch, Tier und Umwelt. Wo Recht zu Unrecht wird, wird Widerstand zur Pflicht!

Ich schäme mich, ein Mensch zu sein!
Edith Zellweger, Aktive Tierschutzgruppe Salez, Schlossfeld, 9465 Salez

50 Jahre Ernst Vogt AG

Tage der offenen Türe morgen Samstag und am Sonntag

BALZERS – Am Samstag, den 30. April 2005 feiert die Ernst Vogt AG, die in der Planung, in der Ausführung und im Service von Heizungs-, Lüftungs- und Sanitäranlagen tätig ist, ihr 50-jähriges Bestehen.

Der Geschäftsführer, Ernst Vogt jun., lädt zu diesem Jubiläum alle Interessierten zu einem «Tag der offenen Türe» am Samstag, 23. April 2005, und am Sonntag 24. April 2005, in seine Geschäftsliegenschaft in der Egerta 17 in Balzers ein. Diese beiden Tage sollen den Besuchern Einblick in die vielseitige Tätigkeit des Unternehmens bieten. Gleichzeitig erhält er fachkundige Beratung und Auskunft durch Mitarbeiter und durch Vertreter verschiedener Firmen aus dem angesprochenen Bereich.

Blick zurück

Der 1924 im Liechtensteiner Hof geborene Ernst Vogt gründete 1955 – nach Überwindung einer Reihe von Hindernissen – ein Geschäft für Schlosserei, Zentralheizungen und sanitären Anlagen. Der initiative und energische Firmengründer, der seine Lehre beim Hoval-Gründer Gustav Ospelt absolviert und später in der Balzers AG tätig war, erstellte seine Geschäftsliegenschaft auf dem Areal der heutigen Realschule Balzers. Vor dem Einbau der ersten Heizungsanlagen standen Reparaturen von landwirtschaftlichen Geräten und Maschinen im Vordergrund. Sein erster grosser Auftrag bestand in der Erstellung der Wasserleitung vom Pumpwerk Röhren bis zum Wasserreservoir auf der Balzner Allmend. Seiner Geschäftskreis erweiterte Vater Ernst vorerst nach Trübbach und Sargans, dann ins benachbarte Bündnerland,



Ernst Vogt, Vater des heutigen Geschäftsinhabers, gründete 1955 ein Geschäft für Schlosserei, Zentralheizungen und sanitäre Anlagen. Am Wochenende wird das Jubiläum gefeiert. V. l.: Thomas, Silvia, Ernst und Daniel Vogt.

vor allem in die Herrschaft. In Alvaschein und Alvanen baute der tüchtige Berufsmann die erste Zentralheizung in die Schulhäuser und in die Gemeindeverwaltung ein. Das Unternehmen blühte, bis der Firmengründer urplötzlich an einem Herzschlag starb.

Geschäftsfrau mit Weitblick

Seine Frau Irma, die Ernst 1951 geheiratet hatte, blieb mit zwei unmündigen Kindern alleine zurück. Die damaligen Erbgesetze verhinderten einen Verkauf der Firma, so dass Irma – mit einem Vormund und einem Geschäftsführer – den Betrieb bis zur Volljährigkeit der Kinder weiterzuführen hatte. Zu diesen Widrigkeiten gesellte sich weiteres Ungemach. Die Gemeinde benötigte die Geschäftsliegenschaft für den Bau der Real-

schule Balzers. Man einigte sich schliesslich auf einen Tausch: Die neue Geschäftsliegenschaft kam an den heutigen Standort: in der Egerta 17.

Firma mit neuem Namen

1977 trat der heutige Firmeninhaber, Ernst Vogt jun. in das Geschäft ein und führte dieses mit seiner tüchtigen Mutter zusammen. Das Unternehmen erlebte einen neuen Aufschwung, so dass zusätzliche Mitarbeiter eingestellt und auch Lehrlinge ausgebildet werden konnten. 1985 verstarb die dynamische und liebenswürdige Irma Vogt an einem Krebsleiden. Sohn Ernst übernahm das Geschäft und gab ihm einen neuen Namen: Ernst Vogt: Heizung – Lüftung – Sanitär. 1991 kam die Insta-Plan-Anstalt hinzu, die für die Planung ver-

antwortlich zeichnet, während die Ernst Vogt AG für die Ausführung besorgt ist.

Den Bedürfnissen der heutigen Zeit entsprechend, erstellt die Firma in zunehmendem Masse Gesamtkonzepte und ist zuständig und verantwortlich für Gesamtplanung und für die gesamte Ausführung. Mit den zehn Mitarbeitern ist die Firma in Neu- und Umbauten tätig, und zwar in den Bereichen Heizungs-, Lüftungs- und sanitären Anlagen. Spezialisiert ist die Firma auf Badumbauten, Sanierungen, Solaranlagen, Wohnungsbelüftungen und auf den Einbau von Spann-

(Anzeige)

FORUM

Der Europarat und Liechtenstein

In seinem neuesten Buch «Der Europarat und die Verfassungsautonomie seiner Mitgliedstaaten», Springer Verlag, weist Prof. Dr. Günther Winkler nach, dass der Europarat sich von einem, an ideologische und politische Vorurteile grenzenden «Vorverständnis» leiten lässt, dem in wesentlichen Punkten die Legitimation fehlt.

Winkler ruft in Erinnerung, dass der in der Satzung des Europarates verankerte Grundsatz der «Rule of Law» nicht nur für die Mitgliedstaaten, sondern auch für die Organe, Suborgane und die Bürokratie des Europarates verbindlich ist. Durch mangelnde Kontrolle der Mitgliedstaaten wird organautonomes Sekundärrecht zum fragwürdigen Ersatz für fehlende Kompetenzen und Befugnisse.

Auch dem von der Parlamentarischen Versammlung geschaffenen Monitoring fehle die satzungsgemässe Rechtsgrundlage. Diese trotzdem auf neue Mitgliedstaaten angewandte Beitrittskontrolle, soll nun auch auf Verfassungsreformen der alten Mitgliedstaaten gerichtet werden. Liechtenstein soll erklärtermassen als Pilotprojekt dienen.

Die zehn demokratischen Gründungsstaaten haben als gemeinsames Erbe den Mindeststandard der Verfassungen eingebracht, der sich aus der Vielfalt der eigenen Verfassungen ergeben hat. Winkler erteilt je-

nen Kreisen eine Absage, die glauben, dass der europarechtlich relevante Mindeststandard für die Verfassungen der Mitgliedstaaten von den Organen des Europarates festgesetzt werden könnte.

Kommentar

Mit Prof. Winkler stimmen alle jene überein, die sich ein Europa als Vielfalt in der Einheit vorstellen und wünschen. Seinem theoretischen Rechtsstandpunkt steht in Liechtenstein eine geballte Realität gegenüber: Eine achtköpfige Delegation des Europarates unter der Führung des Luxemburgers Marcel Glesener will mit Landtag und Regierung einen «Dialog» über unsere Verfassung führen. Will sich die Delegation nur informieren oder will sie Informationen sammeln um Liechtenstein eine Verfassungsänderung aufzuzwingen? Unser Wahlsystem und die Wähler haben im Landtag eine Mehrheit jener Parteien hergestellt, die zur Verfassungsvereinbarung zwischen Volk und Fürst «Nein» gesagt haben. Darüber hinaus soll der private Verein «Demokratiebewegung» ein neben den vom Volk gewählten Mandataren gleichwertiger Gesprächspartner der Delegation sein!

Es sei das Abstimmungsergebnis März 2003 in Erinnerung gerufen: 64 % stimmten für die Verfassungsvereinbarung mit dem Fürsten und somit für die duale Monarchie, 20 % wollten offensichtlich bei der dualen Verfassung von 1921 blei-

ben, wofür in ganzseitigen Inseraten geworben wurde, 16 % stimmten für eine repräsentative Monarchie, eine von Seiten der Demokratiebewegung lancierte Vorlage, welche, da ohne jeden Kontakt mit dem Fürsten zustande gekommen, vermutlich anderen Zwecken dienen sollte.

Der Europarat will, so schliesst man aus den Argumenten Prof. Winklers, die Mitgliedsländer über eine Normierung der Verfassungen gleichschalten. Als Hebel dazu sollen die politischen Minderheiten eines Volkes dienen. Man versucht es als erstes bei den kleinen Ländern. Der Philosoph Karl Popper hat eine drastische, aber einleuchtende Definition dafür gegeben, wann ein Volk in politischer Freiheit lebt. Nämlich dann, wenn das Volk seine Regierenden ohne Blutvergiessen absetzen kann. In unserer Verfassung steht ein Artikel bereit, der einen friedfertigen Weg zur Republik öffnet und der von der Demokratiebewegung zu jeder Zeit beschritten werden kann, sie muss lediglich die Mehrheit des Volkes dafür gewinnen. Auch die repräsentative Monarchie würde eine republikanische Grundstruktur voraussetzen, also ein Zweikammersystem. Und das Fürstenhaus müsste bereit sein, weiterhin das Staatsoberhaupt zu stellen.

Wie sollen wir uns gegenüber der Europaratsdelegation verhalten? Ihr zu verstehen geben, dass wir dieses Vorgehen des Europarates als nicht mit der «Rule of Law»

vereinbar ansehen, also als nicht durch die Gründungsprinzipien legitimiert sehen. Auf den Willen des Volkes hinweisen und dass es nicht nur um die demokratische Ausprägung unserer Verfassung geht, sondern wesentlich um ein optimales Funktionieren derselben unter Beibehaltung des Einkammersystems. Liechtensteins Direktdemokratie bietet dem Volk mehr und substantiellere Rechte als jede repräsentative Demokratie. Die positiven Erfahrungen von Generationen mit der dualen Verfassung kann man an der Freiheit und dem Wohlstand des Landes ablesen. Die starke Verbundenheit des Volkes mit seinem Fürstenhaus wird die Delegation kaum nachvollziehen können. Man muss darauf bestehen, dass ein öffentliches Protokoll erstellt wird, damit das Volk die Meinungen aller am Gespräch Beteiligter nachlesen kann.

Wie immer dieser Dialog verlaufen wird, da eine mögliche Fremdbestimmung über Liechtenstein von bekannten Kreisen angestrebt wird, ist dem Bürger eine aufmerksame Beobachtung angeraten. Im Übrigen sind wir selbstbewusst und stark genug, um den Europarat in seine Schranken zu weisen. Vielleicht ist es sogar höchst angebracht, den Europarat daran zu erinnern, dass er ein Bündnis freier souveräner Staaten ist und bleiben soll.

Gesellschaft Pro Liechtenstein
GPL
Dr.ac.techn. Wolfgang J. Bayer

KONZERTE

Openair St. Gallen: Programm vervollständigt



ST. GALLEN – Das Programm für das 29. Openair St. Gallen im Sittertobel vom 1. bis 3. Juli ist nun komplett, wie die Organisatoren am Donnerstag mitteilten. Neben «The Killers» aus Las Vegas (Bild) und «The Bravery» aus New York, die jeweils erstmals und exklusiv in der Schweiz konzertieren, wurden weitere das «John Butler Trio» aus Australien, Favez und Mich Gerber aus der Schweiz, Deutschlands mächtigste Comedy-Schmisse Olaf Schubert sowie das «The Dusa Orchestra» um den Akkordeonvirtuosen Goran Kovacevic bestätigt. Weitere Informationen zum Openair sowie das komplette Programm, finden Sie im Internet unter www.openairsg.ch. (PD)

ANZEIGE

